



AMTSBLATT DER VERBANDSGEMEINDE GÖLLHEIM

und der Ortsgemeinden: Albisheim • Biedesheim • Bubenheim • Dreisen • Einselthum • Göllheim
Immesheim • Lautersheim • Ottersheim • Rüssingen • Standenbühl • Weitersweiler • Zellertal

25. Jahrgang Donnerstag, 15. April 2021 Nr. 15/2021

ANTIGEN-SCHNELLTESTS IM ZELLERTAL

Liebe Zellertalerinnen und Zellertaler!

In der aktuellen Pandemiephase ist es wichtig, dass wir alle Bemühungen darauf ausrichten Infektionsketten zu unterbrechen. Dafür müssen wir eine Infektion erkennen können. Nur durch eine regelmäßige Testung (z.B. auch durch Selbsttests) ist es möglich frühzeitig Handlungsbedarf zu erkennen um sich und andere zu schützen. Um das vorhandene Angebot an Testmöglichkeiten zu erweitern und zusätzliche Möglichkeiten auch vor Ort zu schaffen, hat eine Kooperation von Gemeinde, Sonnen-Apotheke Albisheim, ev. Kirchengemeinde Zellertal, vor allem aber engagierten Bürgern (insbesondere Gunter Herweck und die Haschemer Helfer) die Möglichkeit ergeben, dass unter der Leitung der Sonnen-Apotheke Albisheim am 14.04.2021, 18 – 21 Uhr / 21.04.2021, 18 – 21 Uhr /

28.04.2021, 18 – 21 Uhr unsere Bürger/-innen sich 1x/Woche kostenfrei testen lassen können.

Die jeweilige Testzeit kann sich im Vorfeld jeweils 4 Tage vor dem Testtermin in der Bücherzelle ggü. Rathaus im OT Harxheim (Hauptstr. 15) abgeholt werden. Auf andere Möglichkeiten der Termin-vereinbarung haben wir aus org. Gründen bewusst verzichtet.



Sonnen-Apotheke

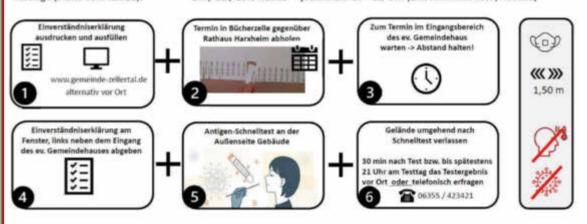
Albisheim

Für den Test ist eine ausgefüllte und unterzeichnete Einverständniserklärung erforderlich. Diese können sie vorab schon über die Homepage der Gemeinde **www.gemeinde-zellertal.de** (siehe QR-Code unten) herunterladen, ausdrucken und ausgefüllt mitbringen (siehe auch S. 2-3). Eine gewisse Anzahl an Einverständniserklärungen liegt in der Bücherzelle zur Mitnahme aus. Eine Anmeldung vor Ort ist alternativ auch möglich. Bitte beachten sie die allgemein gültigen AHA-Regeln, halten Abstand und tragen Maske/Mundschutz. Bleiben Sie gesund, nutzen das Angebot und schützen sich/andere.

Antigen-Schnelltests im Zellertal

Teststation Ev. Gemeindehaus Zellertal-Harxheim

Verfügbare Termine nur in der Bücherzeile gegenüber dem Harxheimer Rathaus
Testtage (Stand 09.04.2021): 14. / 21. / 28.04.2021 -> jeweils zw. 18 – 21 Uhr (1 kostenfreier Test / Woche)



Antworten zu Fragen finden Sie unter: www.gemeinde-zellertal.de oder https://www.bundesregierung.de/hreg-de/aktueiles/comma-tests-fag-1872540



Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

lch,	, geboren am,
wohnhaft(Straß	Se),(PLZ, Ort),
Telefon, E	-Mail,
habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC- der Durchführung zu.	Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme
67308 Albisheim, Inhaber: Torben Schreiner] als Veral Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnumm	s auf SARS-CoV-2 erheben wir [Sonnen Apotheke, Hauptstr. 33, ntwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten ner und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines <u>positiven</u> zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs.
erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Ur Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und	lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten m die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit d. – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c ein Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.
jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person habe personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtige genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die v das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränke	Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test en Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden er Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem ung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei n Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten [Yu-Pei
Ort, Datum:	NOCH Rückseite ausfüllen!!!!
Unterschrift der Patientin/des Patienten	Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers

	•			•	
Н	ır		ve	IC	•
		ΙV	ᅜ	13	•

PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 werden von uns ausschließlich bei asymptomatischen Personen durchgeführt. Dies bedeutet, dass wir Personen die Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, in unserem Testcenter nicht testen können. Wenn Sie sich in diesen Fällen bitte an Ihren Hausarzt oder Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Frage 5

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit einer Person, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde?

☐ Ja ☐ Nein

Fr	age	1
	~	_

Haben Sie erhörte Temperatur?

☐ Ja (über 37,5 C) ☐ Neir

Frage 6

Nehmen Sie blutverdünnende Medikamente ein?

🔲 Ja 📗 Nein

Frage 2

Haben Sie derzeit grippeähnliche Symptome wie Husten, Fieber, Atemnot, sonstige Erkältungssymptome?

☐ Ja ☐ Nein

Bestätigung Ihrer Angaben

Hiermit bestätige ich, dass die von mir gemachten Angeben nach bestem Wissen und Gewissen richtig sind und dem Zeitpunkt entsprechen, an dem dieses Formular ausgefüllt und abgesendet wurde.

Ich bestätige die wahrheitsgemäße Angabe in dieser Selbsteinschätzung. Falls sich an den obigen Antworten bis zum Testzeitpunkt etwas ändert, verpflichte ich mich, dies der Apotheke mitzuteilen.

Frage 3

Waren Sie in den letzten 2 Wochen in einem der aktuellen Corona Virus Risikogebiete laut Robert Koch Institut?

🔲 Ja 🔲 Nein

Frage 4

Hatten Sie in den letzten 2 Wochen wissentlich Kontakt mit Personen, die sich in Corona Virus Risikogebieten laut Robert Koch Institut aufgehalten haben?

Ort, Datum, Unterschrift der Patientin/des Patienten

Ja

Nein

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der Ortsgemeinde Göllheim, durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restlich Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionsschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen. Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch be-

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten

- Revisionsschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft.
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Werner Radetz

Werkleiter

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 2. Quartal 2021

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim weisen darauf hin, dass die Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 2. Quartal 2021 (April-Juni 2021) am 1. Mai 2021 fällig ist.

Alle Barzahler werden gebeten, den fälligen Abschlag rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin unter Angabe der Kundennummer auf das Konto der Verbandsgemeindewerke Göllheim bei der

Volksbank Alzey-Worms,

IBAN: DE39 5509 1200 0010 1354 51, BIC: GENODE61AZY

zu überweisen, damit der Zahlungseingang zum Fälligkeitsdatum fristgerecht auf ihrem Kundenkonto gebucht werden kann. Durch pünktliche Überweisung der Werksgebühren vermeiden Sie, sollte der Geldeingang verspätet bei uns eingehen, unnötige Kosten (Mahn- und Sperrgebühren).

Einfacher und bequemer ist jedoch die Teilnahme am Lastschriftver-

Der Abschlag wird dann am jeweiligen Fälligkeitstermin (bzw. am darauffolgenden Arbeitstag) von Ihrem angegebenen Konto abgebucht. Alle Kunden, die bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir, für ausreichende Deckung auf ihrem Konto zu sorgen, um Rückbuchungen und die damit verbundenen Bankgebühren zu vermeiden. Kunden, die Werksgebühren per Dauerauftrag überweisen, werden gebeten, im Verwendungszweck die aktuelle Kundennummer anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass sie bei einem Dauerauftrag die Quartalsraten immer so takten, dass sie zum angegebenen Fälligkeitsdatum laut Bescheid vollständig überwiesen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen während unserer Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 06351/1300-15 (Frau Zimmermann) gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeinde Göllheim seit Montag, den 12.04.2021 wieder mit Terminvereinbarung geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim ist seit Montag, den 12.04.2021 wieder besetzt. Sie können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Telefon, E-Mail oder persönlich mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erreichen:

Tel: 06351/4909-20 Standesamt Tel: 06351/4909-24 Bürgerbüro Sozialamt Tel: 06351/4909-31 Zentrale Tel: 06351/4909-0

Weitere Kontakte unserer Mitarbeiter/innen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim www.vg-goellheim.de unter der Rubrik "Verwaltung/Bürgerdienste" - "Rathaus" - "Mit-

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG Druckhaus WITTICH KG Druck: Verlag: LINUS WITTICH Medien KG **Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,

67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0 übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: Zustellung:

wöchentlich

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über

den Verlag

Reklamationen

Tel. 06502 9147-800

Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Stellenausschreibung



In der viergruppigen Sonnenkindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) ist ab 01.06.2021 die Stelle einer/eines

staatlich anerkannten Erzieher/pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 31,75 Std. unbefristet zu besetzen.

Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt.

Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird an versiert.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich, wünschenswert mit Erfahrung um U3-Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen in den Bereichen Erziehung, Personal, Organisation und Leitung einer Kindertagesstätte
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis 30.04.2021 in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder

schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation,

Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de oder Frau Glas, Tel. 06351/4909-11, E-Mail glas@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Albisheim für das Haushaltsiahr 2021

vom 01.04.2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

gegenüber verändert um nunmehr festbisher Euro Euro gesetzt auf Furo

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der 2.905.620 25.920 2.931.540 Erträge

der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.081.480	24.620	3.106.100
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-175.860	1.300	-174.560
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-54.560	1.300	-53.260
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.894.500	0	1.894.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.745.000	1.195.000	2.940.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	149.500	-1.195.000	-1.045.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finan- zierungstätigkeit	-94.940	1.193.700	1.098.760

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinste Kredite von bisher	973.000 Euro	auf	1.993.000 Euro
zusammen von bisher	973.000 Euro	auf	1.993.000 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der zurzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) 15.00 Euro/ha

Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2019	3.390.560,24 €	geprüft
2020	3.184.200,24 €	vorläufig
2021	3.009.640,24 €	vorläufig
2022	2.877.480,24 €	vorläufig

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 6.000 Euro überschritten sind.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

88

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 9

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 10

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Albisheim, den 01.04.2021

Gez.

Ronald Zelt

Ortsbürgermeister

(DS)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 29.03.2021 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.04.2021 bis 26.04.2021 während der Dienstzeit im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1 öffentlich aus.

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 15 vom 15.04.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Offentliche Bekanntmachung

67655 Kaiserslautern, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 30.03.2021 DLR Westpfalz Fischerstraße 12

Abteilung Landentwicklung und Telefon: 0631-36740 Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 0631-3674255 Einselthum

Aktenzeichen: 21110-HA11.5. Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereini-

gungsverfahrens Einselthum Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Einselthum durch folgende Feststellung ab:

- Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Einselthum und Zellertal, anteilsmäßig nach Werteinheiten, insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft er-

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,

Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag Barbara Meierhöfer

Bubenheim

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern, Ländlicher Raum 30.03.2021 DLR Westpfalz Fischerstraße 12 Abteilung Landentwicklung Telefon: 0631-36740

und Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 0631-3674255 Finselthum

Aktenzeichen: 21110-HA11.5. Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Einselthum durch folgende Feststellung ab:

- Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müs-
- 3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Einselthum und Zellertal, anteilsmäßig nach Werteinheiten, insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12.

67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz. Neumühle 8. 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

Bürgerinformation

über die 10. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Bubenheim vom 10. November 2020

Ortsbürgermeister Lebkücher begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzuna.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Auswirkungen auf die Ortsgemeinde Bubenheim

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte über die aktuellen Pandemiebedingungen.

Anlässlich des Volkstrauertages wird nur eine Kranzniederlegung stattfinden, weitere Veranstaltungen im Rahmen des Volkstrauertages wurden seitens der Kreisverwaltung untersagt. Im Dorfgemeinschaftshaus werden im November bis auf die Gemeinderatssitzung keine Veranstaltungen stattfinden, auch der Normalbetrieb wurde eingestellt. Die Hallengemeinschaft wurde vorerst von der Pachtzahlung befreit. Die Heizung soll bis auf weiteres auf 18 °C heruntergefahren werden. Die eingeschränkte Nutzung von Bolzplätzen betrifft die Ortsgemeinde Bubenheim nicht. Laut der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung soll auch durch das Ordnungsamt vermehrte Kontrollen stattfinden.

Seniorenweihnacht 2020

Aufgrund der aktuellen Situation wird 2020 keine Seniorenweihnacht stattfinden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderat und der Ehrenbürgerin A. Mack wird kleine Weihnachtspakete für alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren zusammenstellen.

Die Kinder der Ortsgemeinde werden einen Brief an die Senioren verfassen, der in diesem Paket verpackt werden soll. Auch die Ratsmitglieder werden einen gemeinsamen Brief verfassen. Die Verteilung der Pakete findet in der ersten Dezemberwoche statt. Die Bürgerstiftung wird sich, wie in den vergangenen Jahren bei der Seniorenfahrt, mit einem finanziellen Beitrag an der Aktion beteiligen. Auch für die helfenden Kinder soll ein kleines Dankeschön vorbereitet werden.

Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat benannte die Personen für den Wahlvorstand aus seiner Mitte.Wahlvorsteher ist Thorsten Sprenger, stellv. Tonja Marciniak Loureiro. Schriftführer sindPetra Lebkücher und Frank Höffner, Beisitzer Thomas Lebkücher, Guido Sprenger, Wolfgang Ludwig, Mario Ludwig.

Informationen des Ortsbürgermeisters

Die Homepage der Ortsgemeinde funktioniert aktuell nicht mehr. Es ist ein Anschluss an die Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim geplant.

Ortsbürgermeister Lebkücher berichtet von seinem Termin mit dem neuen Pfarrer Metzinger im Oktober. Unter anderem ging es auch um die an der 850 Jahr Feier gesammelten Spenden, hier wird Pfarrer Metzinger den Verwaltungsrat noch einmal ansprechen. Auch bei den Vorbereitungen für den Volkstrauertag hat Pfarrer Metzinger sich bereits sehr eingebracht. Er möchte sich demnächst dem Gemeinderat nochmals vorstellen und wünscht sich eine intensivere Zusammenarbeit. Es wurde auch bereits der Gottesdienstplan für 2021 erstellt, anlässlich des

Viehfeiertages am 01.05.2021 ist ein Gottesdienst im Freien geplant. Ortsbürgermeister Lebkücher hat einen sehr positiven Eindruck gewonnen und möchte ebenfalls die Unterstützung durch den Gemeinderat vorantreiben. Die Pfarrei Ottersheim wurde an die Pfarrei Göllheim angegliedert, Hauptstandort ist Göllheim.

Erster Beigeordneter Sprenger informierte über die erfolgte Spielplatzprüfung. Seitens der Ortsgemeinde wurden alle Mängel der Prüfung des letzten Jahres beseitigt. Dennoch wurden weitere Mängel festgestellt. Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist bemüht, die notwendigen Maßnahmen anzugehen und die Mängel zeitnah zu beheben.

Erster Beigeordneter Sprenger informierte über die Vorführung zur Handhabung des Defibrillators mit sieben Anwesenden, welcher an der Dorfgemeinschaftshalle angebracht ist. Dieser hängt betriebsbereit am Eingang der Dorfgemeinschaftshalle. Das Gerät ist wartungsfrei, allerdings muss auf die Haltbarkeit der Akkus geachtet werden.

Die Partnerschaftsschilder "Oberbösa" wurden in Auftrag gegeben.

B. Nichtöffentlicher Teil:

Versicherungsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Erweiterung der Gefahrengruppe "Elementar" in der Inhalts- und Gebäudeversicherung für die Dorfgemeinschaftshalle. Im Nachgang soll geklärt werden, ob eine Rückstauklappe vorhanden ist und ob evtl. eine Nachrüstung stattfinden muss. Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bauangelegenheiten

Der Gemeinde wurde ein Baubeginn angezeigt. Weiterhin wurde der Rat von Ortsbürgermeister Lebkücher über den Entwurf des Dorfumbau-Konzepts informiert. Ebenfalls informiert er über eine Bauvoranfrage.

Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte kurz über den Sachstand des Bebauungsplanes Obere Wiesen und einen Grundstückswechsel im Gemeindegebiet. Der Käufer hat eventuell auch Interesse an einem Gartengrundstück. Es wurde ein Angebot unterbreitet.

Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte den Gemeinderat über eine erteilte Grabgenehmigung. Aus dem Rat wurde angefragt, ob ein Hecken- sowie Baumkorrekturschnitt im Gemeindegebiet vorgenommen werden kann.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Lea Jeltsch Sitzungsdienst



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern, Ländlicher Raum 30.03.2021 DLR Westpfalz Fischerstraße 12 Abteilung Landentwicklung und Telefon: 0631-36740

Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 0631-3674255

Einselthum

Aktenzeichen: 21110-HA11.5. Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurberei-

nigungsverfahren Einselthum durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. 2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Einselthum und Zellertal, anteilsmäßig nach Werteinheiten, insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12,

67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

 Obere Flurbereinigungsbehörde -Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

10. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Einselthum

Am **Mittwoch, den 21. April 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Einselthum in der Legislaturperiode 2019/2024 im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Einselthum, Hauptstr. 15 in Einselthum statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

- LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern eine interkommunale Zusammenarbeit - Untersuchungsgebiet "Ortskern Einselthum" hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit
- 2. Bericht aus der Kita Frechdachs
- 3. Bürgerhaus, Auftragsvergabe Parkettabschleifen
- 4.a Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
- 4.b Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
- Generationenpark: Beschaffung einer Sonnenliege aus Spendenmitteln
- 6. Sonstiges und Informationen

Einselthum, 12. April 2021 gez. Simone Rühl-Pfeiffer Ortsbürgermeisterin Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Göllheim

14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim

Am **Donnerstag, den 22. April 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gylnheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Bebauungsplan "Süd X, Änderung und Erweiterung I"

 a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §
 3 Abs. 1 BauGB
 - b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. \S 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Fortführung des Verfahrens

Göllheim, 12. April 2021

gez. Dieter Hartmüller

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) - Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Immesheim

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 30.03.2021

DLR Westpfalz Fischerstraße 12

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 0631-3674255

Einselthum

Aktenzeichen: 21110-HA11.5. Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Einselthum durch folgende Feststellung ab:

- 1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Einselthum und Zellertal, anteilsmäßig nach Werteinheiten, insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft er-

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer



Rüssingen

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Einselthum

Aktenzeichen: 21110-HA11.5.

67655 Kaiserslautern, 30.03.2021 Fischerstraße 12

Telefon: 0631-36740

Telefax: 0631-3674255

Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Einselthum durch folgende Feststellung ab:

- 1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müs-
- Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Einselthum und Zellertal, anteilsmäßig nach Werteinheiten, insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,

Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), - Obere Flurbereinigungsbehörde -Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer



Weitersweiler

Neuer Sand & Holzhackschnitzel für den Spielplatz Weitersweiler

Damit unsere Kinder auch in Zukunft viel Spaß und Zeit auf dem Spielplatz in Weitersweiler verbringen können, wurde der Sandkasten mit über 25 Tonnen Sand aufgefüllt.

Ein besonderer Dank geht hier an die Firma Weigel aus Göllheim, die den Sand der Ortsgemeinde Weitersweiler gespendet hat.

Desweitern wurde zum Fallschutz bei allen Spielgeräten Holzhackschnitzel verteilt. Somit ist ein sicheres Spielen gewährleistet.



Hiermit möchte sich die Gemeinde Weitersweiler nochmals bei allen Helfern, insbesondere bei den ortsansässigen Unternehmen Baggerbetrieb Göbel & Landwirtschaftsbetrieb Hoffmann bedanken.



Zellertal

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 30.03.2021

DLR Westpfalz Fischerstraße 12

Abteilung Landentwicklung Telefon: 0631-36740

und Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 0631-3674255

Einselthum

Aktenzeichen: 21110-HA11.5. Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsver

ahrens Einselthum gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Einselthum

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Einselthum durch folgende Feststellung ab:

- 1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Einselthum und Zellertal, anteilsmäßig nach Werteinheiten, insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,

Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden. Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Dreisen, Blatt 605 Gemarkung Weitersweiler

Fist. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
524	Ackerland, Gehölz	Im oberen	35.347 m ²
		Schweinstal	
432/1	Waldfläche	Im Mausbach	10.625 m ²
Gemark	ung Dreisen		
Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße

2396 Gebäude- und Freifläche Bannholz 5.632 m²
2398 Wald- u. Landwirt- Im Bannholz 37.666 m²
schaftsfläche

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Dreisen, Blatt 628 Gemarkung Dreisen

Flst. Nr. Nutzungsart Gewanne Flächengröße 2397 Gebäude- und Freifläche Im Bannholz 1.660 m²

Landwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 07.04.2021 Kreisverwaltung Donnersbergkreis Im Auftrag Mattern

Steuererklärung für 2020 - Frühzeitige Abgabe empfohlen

Der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger, die eine nichtselbstständige Tätigkeit ausüben, kann mit einer Erstattung rechnen. Damit diese möglichst schnell auf dem Konto landet, empfiehlt die rheinlandpfälzische Steuerverwaltung, die Steuererklärung 2020 noch vor der gesetzlichen Abgabefrist abzugeben. Diese endet für steuerlich nicht beratene Bürgerinnen und Bürger, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, am 31. Juli 2021.

Hohes Aufkommen an Steuererklärungen in der zweiten Jahreshälfte erwartet

Zu Beginn des zweiten Halbjahres rechnet die Steuerverwaltung mit einem hohen Aufkommen an Steuererklärungen. Grund dafür ist, dass innerhalb eines kurzen Zeitraums zwei Fristen enden, nämlich die oben genannte Frist zum 31. Juli 2021 und die auf den 31. August 2021 ver-

schobene Abgabefrist für die Steuererklärungen 2019 von steuerlich beratenen Bürgerinnen und Bürgern. Die Fristverschiebung auf den 31. August 2021 war erforderlich, da die Angehörigen der steuerberatenden Berufe in diesem Jahr sehr stark in die Abwicklung der staatlichen Unterstützungsleistungen für die von Corona-bedingten Schließungen betroffenen Unternehmen und Selbstständigen eingebunden sind. Die Bearbeitungszeit kann sich dadurch verlängern, auch wenn die Fi-

nanzämter um eine zeitnahe Bearbeitung bemüht sind. Eine frühzeitige Erklärungsabgabe im ersten Halbjahr 2021 kann hier zu einer Entzerrung beitragen und somit auch zu kürzeren Bearbeitungszei-

Neue Kurse der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis



Hinein in den Frühling mit spannenden und vielfältigen Kurs-

angeboten der KVHS Donnersbergkreis!

ten als im zweiten Halbjahr führen.

Wir - die KVHS Donnersbergkreis - stellen Ihnen umfangreiche Weiterbildungsangebote in verschiedenen Fachbereichen bereit. Hierbei gibt es zum einen kostenlose Schnupperstunden zum Kennenlernen und Ausprobieren, zum anderen kostenpflichtige Online-Kurse. Wir laden Sie herzlich ein, an beiden Varianten teilzunehmen! Kontaktieren Sie uns bei Fragen persönlich gerne unter: 06352 710-108 oder per E-Mail: kvhs@donnersberg.de.

Hier unser aktueller Kursüberblick der Online-Angebote (sowohl der kostenfreien Online-Stunden, als auch der kostenpflichtigen Online-Kurse):

- Eva Perón: Eine argentinische Ikone, deren Mythos weiterlebt (kostenfreie Online-Stunde am 14.04.2021 von 19:30 Uhr 21:00 Uhr),
- Ausgleichsgymnastik: Aktivität und Entspannung als Ausgleich zu Beruf und Alltag (kostenfreie Online-Stunde am 15.04.2021 von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr),
- Ausgleichsgymnastik: Aktivität und Entspannung als Ausgleich zu Beruf und Alltag (Online-Kurs vom 19.04. - 03.05.2021 von 18:30 Uhr - 19:30 Uhr),

- Französisch-Sprachkurs A2 Le français pour le plaisir: Auffrischung der Grund-kenntnisse mit großem Spaßfaktor (Online-Kurs vom 19.04. 03.05.2021 von 18:30 Uhr 20:30 Uhr),
- Klima-Talk: "Klimatreff" (kostenfrei am 20.04.2021 von 18:00 Uhr 19:30 Uhr),
- Zeitmanagement: Endlich produktiv und erfolgreich durch optimale Zeiteinteilung (Online-Kurs am 20.04.2021 von 18:00 Uhr - 21:00 Uhr).
- König Friedrich Wilhelm I. und der preußische Mythos: Grausamkeit, Gottesfurcht und Verzweiflung (kostenfreie Online-Stunde am 21.04.2021 von 19:30 - 21:00 Uhr),
- Ausgleichsgymnastik: Aktivität und Entspannung als Ausgleich zu Beruf und Alltag (Online-Kurs vom 22.04. - 06.05.2021 von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr),
- Verhandlungstechniken der Profis: Wie kann ich Verhandlungen und Entscheidungen im Beruf & Alltag aktiv beeinflussen? (Online-Kurs am 22.04.2021 von 18:00 Uhr - 21:00 Uhr),
- Neonazis und Antisemitismus: Wie groß ist die Gefahr von rechts? (in Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung) - (kostenfreie Online-Stunde am 27.04.2021 von 19:30 Uhr - 21:00 Uhr),
- Kochkurs "Vegistyle cooking" (Online-Kurs am 28.04.2021 von 19:00 - 21:00 Uhr),
- Anspruch auf heiligen Boden: Der israelisch-palästinensische Konflikt um den Tempelberg (kostenfreie Online-Stunde am 28.04.2021 von 19:30 Uhr - 21:00 Uhr)

Oben genannte Kurse sind bereits buchbar. Weitere abwechslungsreiche Angebote werden folgen! Diese finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter: Online-Kurse (www.kvhs-donnersbergkreis.de).

Um das Zustandekommen jeder einzelnen kostenfreien Online-Stunde als auch jedes kosten-pflichtigen Online-Kurses garantieren zu können, ist eine verbindliche Anmeldung (schriftlich oder online) unbedingt erforderlich!

Lebenslanges Lernen - dafür stehen wir als KVHS - gemeinsam mit unseren topqualifizierten und hochmotivierten Dozenten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr Vertrauen in uns! Bleiben Sie gesund!

Genauere Informationen unter: Telefon 06352 710-108 oder www.kvhs-

Genauere Informationen unter: Telefon 06352 710-108 oder www.kvhs-donnersbergkreis.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen. Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und BelastungssituationenTel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

"Haus Vergissmeinnicht"

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

......Tel.: 06131/235531 E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610 Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnersberg@vdk.de Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller Tel.: 06352 / 710-323 Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften. Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch. Auskunft über: Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim, Tel. 06351-45514 Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Online-Gottesdienst am 18. April 2012.** Der Gottesdienst ist **ab 9 Uh**r über unsere Webseite abrufbar: **www.stadtmission-kirchheimbolanden.de**Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 15. April

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 16. April

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:30 Amt für Robert Schindler (Skiendziel)

Samstag, 17. April

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Stiftsamt für alle Stifter vor 1924

3. Sonntag der Osterzeit, 18. April

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Ottersheim 10:00 Amt für Liesegard Efferth (Baade)

Göllheim 10:00 Amt für Katharina Mertz (Happersberger)

Am nächsten Sonntag Kollekte für die Förderung geistlicher Berufe Montag, 19. April

Einselthum 18:30 Amt zu Ehren des barmherzigen Jesu (Heich)
Lautersheim 18:30 Hl. Messe für Klara und Heinrich Wolf (T. Wolf)

Dienstag, 20. April

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 21. April

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung Göllheim 10:00 Hl. Messe im Haus Antonius

Biedesheim 18:30 Amt für Alex Finck (Hans Finck)

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Mittwoch, 21. April

20:00 Sitzung des Verwaltungsrates in Ottersheim oder online **Kontaktdaten:**

Pfarrbüro HI. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083 E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr, Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheims: 06355/413.

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 18. April 2021

10 Uhr Oster Gottesdienst (Helke Rothley)

Natürlich unter den aktuellen Coronaregeln, ohne Gesang, mit Schutzmaske, mit Abstand - und mit Gott und miteinander

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Nächster Gottesdiensta am Samstag, 24.04.21, 17.00 Uhr - Nur mit Anmeldung!

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 18.04.21, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer Peter Rummer) - Nur mit Anmeldung!

Sollte die 7-Tage-Inzidenz für den Kreis Donnersberg wieder über 100 steigen wird es eine digitales Alternativangebot auf unserem YouTube-Kanal geben. YouTube-Kanalsuche mit dem Stichwort: "Pfarrer Rummer Göllheim"!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034 oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

- OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken und demnächst auch FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!).
- Gemeindegesang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!
- 3. Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
- 4. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzube-wahren und dann zu vernichtet.
- Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im begrenzten Familienkreis durchgeführt werden.

Geburtstagsbesuche finden weiterhin nur als kurze "Haustürbesuche" statt. Wir bitten während des strengeren Lock-down um Ihr Verständnis!

Präparanden- und Konfirmandenunterricht:

Weiterhin Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Wegen der digitalen Begehung der Prot. Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte bleibt das **Pfarramt am Dienstagnachmittag, 13.04.202, geschlossen. Ebenso am Mittwochnachmittag, 14.04.2021**, wegen des digitalen Pfarrkonvents.

Nachholung der **Presbytersitzung Rüssingen** geplant für **Mittwoch**, **14.04.2021**, **1930 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Rüssingen.

Prot. Kirchengemeinde Albisheim - Einselthum - Immesheim

Gottesdienste und Veranstaltungen

- Gottesdienst Protestantische Peterskirche Albisheim Sonntag, 18.04.2021, 10.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Die Gottesdienste werden in der Kirche (in Präsenz) bei einem Inzidenzwert unter 100 gefeiert (bitte auf der Internetseite des Donnersbergkreises am jeweiligen Freitagnachmittag vor dem Sonntagsgottesdienst informieren).

Die Gottesdienste werden unter den derzeit gültigen Corona-Richtlinien gefeiert! Bitte beachten Sie die Munschutzpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kiche verfügbar)! Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand) und Teilnehmerzettel liegen zum Ausfüllen für ieden Gottesdienstbesucher- / in bereit.

Aus Vereinen und Verbänden

Einselthum

Ein ganz herzliches Dankeschön



Endlich ist es so weit!

Nach langer Planungszeit, Bauphase in dieser erschwerenden Coronazeit, können wir nun endlich unser neues Spielgerät nutzen.

Mit großer Freude und ganz viel Spaß am Tun, ist es von allen Kindern in Beschlag genommen worden und wird bestimmt für sehr viele Jahre eine Bereicherung auf unserem Sandspielplatz sein.

Noch einmal möchten wir uns deshalb bei Christel und Uli Arneth von der Metzgerei Arneth in Einselthum samt ihrer Belegschaft bedanken, die diese Anschaffung möglich gemacht haben.

Sie haben in regelmäßigen Abständen immer wieder die gesammelten Spenden der Kundschaft, aus ihrer Theken-Kuh Paula, an uns weiter-

Nach Ablauf eines Jahres war diese große Anschaffung dann möglich. Darum auch noch einmal ein ganz, ganz großes Dankeschön an die gesamte Kundschaft der Metzgerei Arneth, die so fleißig und regelmäßig den Bauch der Kuh Paula gefüllt hat.

Ebenso herzlich möchten wir allen Helfern, die beim Aufbau des Spielgeräts geholfen haben und Markus Stumpf von Gala Bau Stumpf für seine Unterstützung, danken.

Es freuen sich alle Kinder, Eltern und Erzieherinnen der Kita Frechdachs in Finselthum



Göllheim

Nordpfälzer Wölfe

Allround-Sportcamp 2021 in Göllheim

Du willst in den Sommerferien etwas erleben?

Wenn du zwischen 5 und 15 Jahren bist haben wir vielleicht das Richtige für dich!

Die Nordpfälzer Wölfe organisieren vom 23.08.-27.08.21 5 Sporttage für dich, bei denen du mit Freunden unterschiedliche Sportarten wie Handball, Tennis, Fußball, kleine Spiele... ausprobieren wirst.

Weitere Infos zur Anmeldung etc.findest du unter:

https://www.nordpfaelzer-woelfe.de/web/sportcamp/camp.php

Wir freuen uns auf dich! Dein Allround-Sportcampteam

Mit freundlicher Unterstützung des TC Göllheim, TuS Göllheim und des

Wir haben coronabedingt eine eingeschränkte Aufnahme, jedoch sind auf der Erweiterungsliste noch ein paar wenige Plätze frei! Was ist die "Erweiterungsliste"? Alle Infos dazu auf der Homepage!

Danke für Ihr Verständnis!

Zellertal

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Jahreshauptversammlung 2021 des NVZV

Leider muss die geplante Jahreshauptversammlung am 16. April 2021 wegen der anhaltenden Pandemie wiederum ausfallen. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bleiben Sie gesund!

OT Harxheim



Sonstige Vereine und Verbände

Die Toten nicht vergessen - das Leid sehen

56 an und mit Corona verstorbene Menschen im Donnersbergkreis, mehr als 3.200 in Rheinlandpfalz, 74.000 in Deutschland und mehr als 2,6 Millionen Menschen weltweit.

Zahlen, die erschrecken und betroffen machen.

"Corona hat neben den Einschränkungen im täglichen Leben die Situation trauernder Angehöriger noch einmal zusätzlich erschwert", so Pfarrerin Birgit Rummer aus Bolanden. "Viele Menschen konnten nicht bei ihren sterbenden Angehörigen sein. All das hinterlässt bei Trauernden tiefe Spuren.

Am 18. April finden in Berlin ein ökumenischer Gottesdienst und eine zentrale Gedenkfeier für die während der Pandemie verstorbenen Menschen statt

Im Raum Kirchheimbolanden wird dieser Menschen in den Gottesdiensten vor Ort gedacht.

"Damit wird den anonymen Zahlen ein Name und ein Gesicht gegeben. Schicksale werden greifbar", betonen Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst und Generalvikar Andreas Sturm.

"Wir halten es für sehr wichtig, dass das Leid der Angehörigen in den Blick genommen wird", so Sabine Nauland-Bundus vom Ambulanten Hospizdienst in Kirchheimbolanden. "Wir sind nicht nur dafür da, schwerstkranke und sterbende Menschen die letzte Zeit ihres Lebens einfühlend zu begleiten. Wir sind ebenso für die Menschen da, die zurückbleiben und in ihrer Trauer Unterstützung suchen."

In der Trauer nicht allein

Der Ambulante Hospizdienst in Kirchheimbolanden bietet Unterstützung für trauernde Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Kontakt:

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost Telefon 06352-70 597 14

ahpb-donnersberg@diakonissen.de



Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amtsund Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Informationen außerhalb

Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler

Steuern virtuell erleben – Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz mit neuen Angeboten

Während im Jahr 2020 Corona bedingt fast alle Praktikumsangebote eingeschränkt wurden und Schülerinnen und Schüler auch derzeit kaum Möglichkeiten haben, einen Praktikumsplatz zu bekommen, bietet das Landesamt für Steuern seit Februar 2021 eine Alternative für Praktikantinnen und Praktikanten.

In Form eines interaktiven Online-Seminars wird nun monatlich eine Möglichkeit gegeben, virtuelle Einblicke in die Steuerverwaltung zu erhalten.

Das nächste Online-Seminar findet am Donnerstag, den 29.04.2021 um 17:00 Uhr statt. Anmeldungen werden gerne unter ausbildung@lfst.finrlp.de entgegengenommen.

Inhalte des Online-Seminars:

Warum gibt es Steuern?

Welche Steuern gibt es?

Wie viel Steuern nimmt der Staat ein?

Wo komme ich persönlich mit Steuern in meinem Alltag in Berührung? Wie laufen die Ausbildung und das Duale Studium in der Steuerverwaltung ab?

Diese und viele weitere Fragen werden in Diskussionen mit den Praktikantinnen und Praktikanten beantwortet. Abgerundet wird das Online-Seminar mit einer kleinen Umfrage, bei der die Teilnehmenden herausfinden können, ob sie mit ihren Stärken und Schwächen sowie ihren eigenen Arbeitsvorstellungen in das Berufsbild des Finanzbeamten oder der Finanzbeamtin passen.

Online-Angebote für künftige Führungskräfte

"Insights FIN-RLP" - Einblicke in die beruflichen Perspektiven für Juristinnen und Juristen in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz

Seit Anfang des Jahres können sich Studierende der Rechtswissenschaften, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Volljuristinnen und Volljuristen über die beruflichen Perspektiven in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz virtuell informieren.

In dem neuen Format "Insights FIN-RLP" erfahren die Nachwuchskräfte alles rund um das Trainee-Programm und die Entwicklungsmöglichkeiten als Führungskraft. Zum Abschluss bietet ein virtuelles Get-together mit Führungskräften die Möglichkeit, Erfahrungen aus erster Hand zu erhalten und individuelle Rückfragen zu stellen.

Die Informationsveranstaltung findet einmal monatlich sowie individuell nach Vereinbarung per Zoom statt. Weitere Informationen sowie die nächsten Termine können der Internetseite des Landesamtes für Steuern entnommen werden: https://www.lfst-rlp.de/jobs-karriere/insights-fin-rlp.

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf **meinwittich.de** an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 17 Tag der Arbeit

keine Vorverlegung

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis. LINUS WITTICH Medien, Redaktion

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!

10 Regeln um richtig zu schenken

Regel 7: An die Familie denken

Wir wollen unserem Kind ein Haus schenken. Kann dies so geregelt werden, dass das Haus in der Familie bleibt, z.B vom Kind nach dessen Erbfall auf die Enkel übergeht?

Fachanwalt für Erbrecht Batzner:

Ja. Sie können nicht nur Ihrem Kind etwas schenken, sondern auch Ihre Enkelkinder absichern.

Durch kluge Schenkungsverträge kann die Übergabe und durch richtige fachanwaltliche Gestaltung des Testaments die Erbfolge so geregelt werden, dass Ihr Vermögen auch im späteren Erbfall in der Familie bleibt.

Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermin mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen. Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt. WolframBatzner

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49

Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de





25% Rabatt auf jede... Bio-Teppichwäsche! ... Teppichreparatur! oreet Home Freis Bahnhofstraße 2 · Nähe Altstadt · 67251 Freinsheim Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de Mo - Sa 8.30 - 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 - 17 Uh Zusätzlich kostenloser Hol- & Bringservice!

PROSPEKTE, FLYER **ODER BROSCHÜREN -**

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus Zahle über Marktpreis

Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser, Tel.: 0177/3753345

Liebe Eigentümer/innen, liebe Erbengemeinschaften! Haus oder Etagenwohnung für nette Familie zum Kauf gesucht. Ich freue mich auf Ihren Anruf! Ihre Immobilienberaterin vor Ort -Frau Wilmann

0176 84316230, h.wilmann@garant-immo.de

Tel. 0631/89 29 75-0

www.garant-immo.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM





LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Spezialbaumfällungen **LOTHAR RAUTH**

Ripperter Hof 4 67305 Ramsen

Tel.: 0 63 51/83 04 Mobil: 01 71/3 57 81 38

www.holz-rauth.de

Baumfällungen und -pflege

- ▶ Baugrundstücke roden
- Wurzelstöcke ausfräsen
- ► Hecken schneiden
- Zertifizierte Baumkontrolle

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer Speisen in seehaus-Qualität zum Mitnehmen erhältlich fix & fertig zubereitet - nur im Wasserbad erhitzen Angebot unter www.seehaus-forelle.de

seehaus forelle haeckenhaus

Eiswoog 1 · 67305 Ramsen Telefon: 06356 - 60880 Bitte einen Tag vorher bestellen bis 12.00 Uhr

Abholservice: Samstag & Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ... Tel. 0 63 51 / 999 70 55.

0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360 Unionstraße 1 67657 Kaiserslautern www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten • Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



PRIVATPRAXIS

Ludger Scheffer

Heilpraktiker | Physiotherapeut

Praxis für Naturheilkunde mit orthopädischem Schwerpunkt

Termine nach Vereinbarung

Pflänzer Straße 17 · 67591 Mölsheim Telefon: 0 62 43 / 45 74 921 · E-Mail: info@orthoheilpraktiker.de

www.orthoheilpraktiker.de

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytygi

Bauen und

Wohnen



Wärme von unten

Beim Verlegen von Parkett, Laminat oder Fliesen kommt es vor allem darauf an, dass der Rohfußboden eben ist. Um ihn belegreif zu machen, wird meistens auf Estrich zurückgegriffen, doch in Verbindung mit einer Fußbodenheizung bringt er einen Nachteil mit: Er ist nur schlecht zu regulieren und gibt auch Stunden später Wärme an den Raum ab. Entkopplungsmatten schaffen hier Abhilfe. Mit ihnen wird ein fester Boden hergestellt, sodass Fliesen auch ohne Estrich direkt auf der Fußbodenheizung verlegt können. Zusammen werden mit einer Entkopplungsmatte wird ein gleichmäßiges, behagliches Wohnklima gewährt, ganz ohne Energieverlust, und stellt im Vergleich zu einem herkömmlichen System mit dicker Estrichschicht eine effiziente sowie ökonomische Heizlösung dar. Dabei überzeugt die schnelle Regelfähigkeit, denn bereits nach wenigen Minuten ist die Wärme spürbar. Integrierte Aluminium-Wärmeleitbleche ermöglichen eine gleichmäßige und vollflächige Wärmeverteilung. Auch beim Abschalten reagiert das System sofort und gibt keine weitere Wärme ab. Eine Information von joco.de und homeplaza.de.



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066 $\hbox{E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de} \cdot www.mgs-lautensack.de$

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- **Fensterbänke**
- **Bodenbeläge**
- **Treppenanlagen** Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

